

1.1.3 Grabstätte mit namentlicher Benennung als Einzelgrab



- Ruhezeit 20 Jahre, nicht verlängerbar, inkl. Liegeplatte und Pflege durch Friedhofsmitarbeiter

1.1.4 Grabstätte im Sternkinderfeld



- Gemeinschaftsgrabstätte für Fehlgeburten, Leibesfrüchten aus Schwangerschaftsabbrüchen, Totgeborenen und verstorbenen Neugeborenen, 20 Jahre Ruhezeit, nicht verlängerbar, Pflege durch Friedhofsmitarbeiter

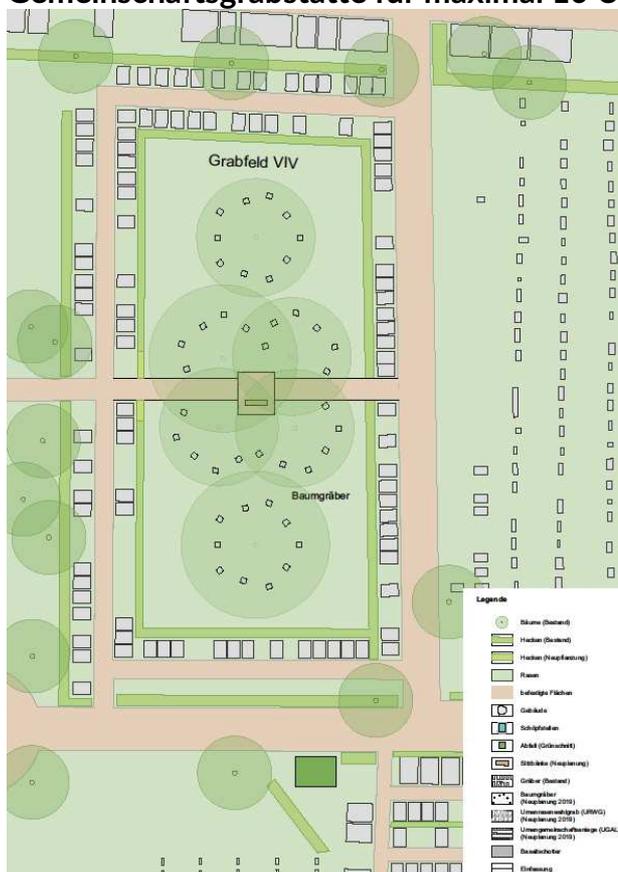
1.2 Baumgrabstätten

1.2.1 Gemeinschaftsgrabstätte für max. 4 Urnen pro Baum



- 20 Jahre Ruhezeit, Nutzungsrecht verlängerbar, inkl. Namensstein und Pflege durch Friedhofsmitarbeiter

1.2.2 Gemeinschaftsgrabstätte für maximal 10 Urnen pro Baum (Neue Grabart)



- 20 Jahre Ruhezeit, Nutzungsrecht verlängerbar, inkl. Namensstein und Pflege durch Friedhofsmitarbeiter

2. Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen

2.1 Urnenrasenwahlgrab



-30jähriges Nutzungsrecht inkl. der Beisetzungsöglichkeit für drei weitere Urnen, Nutzungsrecht verlängerbar, Pflege durch Friedhofsmitarbeiter

2.2 Urnenwahlgrab



-30jähriges Nutzungsrecht inkl. der Beisetzungsöglichkeit für drei weitere Urnen, Nutzungsrecht verlängerbar, Pflege durch Angehörige

3. Wahlgrabstätten für Erdbestattungen

3.1. Erdwahlgrab



- ein- bis sechsstellige Grabstätten inkl. Beisetzungsmöglichkeit von 2 Urnen/Stelle; 30jähriges Nutzungsrecht (einstellig auch 50 Jahre möglich), verlängerbar, Pflege durch Angehörige

3.2 Rasenwahlgrabstätte



- einstellige Grabstätte inkl. Beisetzungsmöglichkeit von 2 Urnen/Stelle; 30jähriges Nutzungsrecht, verlängerbar, Pflege durch Friedhofsmitarbeiter

4. Reihengrabstätten

4.1. Urnenreihengrab



-Überlassung der Grabstätte für 20 Jahre, nicht verlängerbar, Pflege durch Angehörige

4.2 Erdreihengrab



-Überlassung der Grabstätte für 30 Jahre, inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für 1 Urne in den ersten 10 Jahren der Ruhezeit; nicht verlängerbar, Pflege durch Angehörige